

## 3. Handwerk und Denkmalpflege

## a) Vorbemerkung

532 Obwohl der Titel des Kapitels durch die Konjunktion „und“ dem Leser den Anlass geben kann, dass er sich bei den Begriffen „Handwerk“ und „Denkmalpflege“ zwei Gegensätze beziehungsweise zwei völlig verschieden und konträr zu verstehende Begriffe vorzustellen hat, verhält sich dies in der gelebten Realität der Denkmalpflege in Deutschland komplett anders. Das Handwerk ist seit jeher ein wesentlicher und wichtiger Teil der Denkmalpflege, ja es ist vielmehr der Ausgangspunkt sämtlicher Baudenkmäler und Bodendenkmäler zumindest bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts. Das Handwerk als immaterielles Kulturgut ist die Grundlage oder die Voraussetzung für materielles Kulturgut im Sinne von Bau- und Bodendenkmälern. Deshalb spielt das Handwerk bei der Instandsetzung oder Restaurierung von historischer Bausubstanz natürlich eine wesentliche Rolle. Eine erfolgreiche und auch nachhaltige Restaurierung oder Instandsetzung von historischer Bausubstanz hängt jedoch noch von mehr ab als den reinen handwerklichen Grundkenntnissen. Dazu gehört ein gewisser Respekt vor dem Bauwerk, aber noch vielmehr eine Identifikation mit dem Bauwerk: Der Handwerker muss „eins sein“ mit dem Gebäude, er muss dieses verstehen. Also immer dann, wenn das Handwerk der Denkmalpflege dient, wird das zu restaurierende Objekt ein Erfolg.

## b) Die Entwicklung des Handwerks im Kontext von Erbauung und Erhaltung historischer Bausubstanz

533 Alle Gebäude unserer Dörfer und Städte wurden von Handwerkern geschaffen und gestaltet. Sie dokumentieren **Handwerkskultur** und vermitteln dem Handwerk heute **Tradition** und Identität, bedeuten aber auch Aufgabe und Verpflichtung. Auch die heute weltbekanntesten Bauwerke, wie beispielsweise das UNESCO-Weltkulturerbe „Wieskirche Steingaden“ wurden von Handwerkern erstellt und gebaut. Der weltberühmte Baumeister *Dominikus Zimmermann*, dessen Hauptwerk die in den Jahren 1745 – 1754 geschaffene Wallfahrtskirche ist, war weder Architekt noch Ingenieur, er war Stuckateurmeister. Wie konnte ein Handwerker ein für unser heutiges Verständnis beeindruckendes, ja fast göttliches Bauwerk erstellen, ohne ein Architekturstudium, ohne ein Ingenieurstudium und ohne die in unserer heutigen Gesellschaft notwendige Schulbildung? *Dominikus Zimmermann* betrachtete das Bauwerk nicht aus seiner „Gewerkbrille“ des Stuckateurs, sondern er hatte einen ganzheitlichen, gewerkübergreifenden Blick auf sein Bauwerk. Des Weiteren identifizierte er sich so sehr mit der Kirche, dass er „eins“ mit ihr wurde. Immer wenn dies gelingt, sieht dies für Außenstehende so aus, als ob der Baumeister über sich hinausgewachsen sei. Bei *Zimmermann* ist dies oft der Fall gewesen. Eine vollständige Identifikation ist wiederum nur möglich, wenn man ein Wissen besitzt, das über den normalen Horizont hinausgeht. *Zimmermann* hat dies durch seine langjährige Wanderschaft und Gesellenzeit bei den hochkarätigsten Baumeistern seiner Zeit erlangt, aber auch dadurch, dass er jedes seiner Projekte genutzt hat, um weiter zu lernen, ein Leben lang.

534 In dieser Beschreibung wird die Bedeutung des Handwerks in der vorindustriellen Zeit deutlich: Die Handwerker waren in der Regel diejenigen, welche die Zeiten überdauernde Bauwerke schufen, natürlich immer mit dem vom Bauherrn zugrunde gelegten Nutzungskonzept. Daher war es auch üblich, dass die Handwerker ihre Werke später auch reparierten, instandsetzten oder restaurierten. Die Handwerker waren mit einer überschaubaren Zahl von Werkstoffen vertraut, die in der Tradition stehenden Arbeitstechniken fanden sowohl bei der Reparatur von Altbauten als auch bei der Errichtung neuer Gebäude Anwendung. Darüber hinausgehende Kenntnisse und Fertigkeiten waren für Instandsetzungsarbeiten nicht erforderlich.

535 Die fortschreitende **Industrialisierung** am Ende des 19. Jahrhunderts brachte auch für das Baugeschehen tiefgreifende Veränderungen: Mit dem Ausbau der Transportwege und mit neuen Transportfahrzeugen kamen zum Teil fremde Baumaterialien aus anderen

Regionen zu den Handwerkern. Durch die Entwicklung spezieller Maschinen begann die industrielle Produktion von Baumaterialien und Bauteilen, was einen Rückgang der handwerklichen Fertigung und damit der handwerklichen Fähigkeiten zur Folge hatte und zu einer zunehmenden „Entfremdung“ zwischen Handwerkern und einem Teil der Werkstoffe und somit auch zum Bauwerk führte. Durch die zwangsläufig folgende Arbeitsteilung auf der Baustelle gaben die Handwerker im Laufe der Zeit immer mehr Kompetenzen an Spezialisten ab. Dadurch ging auch der Blick für und auf das Ganze verloren. Eine Identifikation mit dem Gebäude war so für die Handwerker nur schwer möglich, weil sie nur noch ein kleiner Teil des Ganzen waren.

In der Phase des Wiederaufbaus nach dem 2. Weltkrieg genoss die schnelle Schaffung von Wohnraum und Arbeitsstätten eindeutig Priorität. Unter den Zielvorgaben „preiswert, pflegeleicht und schnell“ beherrschte ein riesiger Neubauboom das Feld. Die Pflege und Instandhaltung von alten Gebäuden hatten in dieser Zeit keine wesentliche Bedeutung, im Gegenteil. Im Zuge des Wirtschaftsbooms und der damit zusammenhängenden Wirtschaftswunderjahre wollte jeder am wirtschaftlichen Aufschwung teilhaben. Historische Baustoffe wie Lehm oder ein Fachwerkhäuser waren Zeugnisse von Armut und einer vergangenen Zeit, in die niemand mehr zurück wollte. Deshalb wurden solche historischen Gebäude in der Nachkriegszeit oft zugunsten von damals modernen Stahlbetonbauten ersetzt. Die Menschen und die Gesellschaft wollten dadurch den Wohlstand zum Ausdruck bringen und manifestieren. Wenn überhaupt, beschränkten sich Denkmalschutz und Denkmalpflege auf herausragende Baudenkmäler wie Burgen, Schlösser, Kirchen, Rathäuser usw.<sup>718</sup> Das Handwerk folgte – im Sinne von Angebot und Nachfrage – dem Markt und erfüllte mit Vehemenz die fast ausschließlich im Neubaubereich gestellten Aufgaben. Althergebrachte Techniken und Erfahrungen wurden nicht durchgehend tradiert. Viel Wissen und handwerkliches Können gerieten daher in den ersten Nachkriegsjahrzehnten in Vergessenheit. Auch die in weiten Teilen des Handwerks propagierte Industrialisierung und Arbeitsteilung trugen hierzu im Wesentlichen bei.

Diese Entwicklung änderte sich erst in den 70er Jahren des 20. Jahrhunderts, als die negativen Erscheinungen des Neubaubooms nach dem Kriege von weiten Teilen der Gesellschaft wahrgenommen wurden. Der einsetzende Bewusstseinswandel ging einher mit der Rückbesinnung auf traditionelle Werte und dem Bestreben der Menschen, sich mit einer historisch gewachsenen Umwelt zu identifizieren. Das Interesse an historischen Gebäuden wuchs deutlich. Äußere Zeichen für diesen Wandel waren sowohl das **Europäische Denkmalschutzjahr 1975** als auch die Verabschiedung neuer Denkmalschutzgesetze in den 11 alten Ländern in den Jahren 1973 bis 1980. Die neuen Gesetze haben gemein, dass in ihnen der Denkmalbegriff neu definiert und vor allem erweitert wurde. Über die herausragenden Bauwerke hinaus wurden nun auch ländliche und städtische Gebäudeensembles, technische Denkmäler und Gebäude neuerer Bauepochen in den Denkmalschutz einbezogen.

Das gewachsene gesellschaftliche Interesse an historischen Gebäuden und die Bereitschaft, in diesem Bereich zu investieren, wurden und werden seitens des Staates durch eine Reihe von Fördermaßnahmen und Programmen unterstützt: Städtebauförderung, Dorferneuerung, städtebauliche Denkmalpflege, Zuschüsse der Denkmalpflegebehörden und Gemeinden, Förderung bei der Modernisierung von Wohnungen, Gewährung von Steuervorteilen und nicht zuletzt die KfW-Darlehen oder Zuschüsse zum „KfW-Energieeffizienzhaus-Denkmal“ (→ J). Für große Teile des Handwerks ergab sich damit innerhalb relativ kurzer Zeit ein **neuer bedeutender Markt**.

Wie jedoch zu erwarten war, trat zunächst die Situation ein, dass sowohl auf der planenden als auch auf der ausführenden Seite, also bei Architekten und Ingenieuren wie bei den Handwerkern, die für den Umgang mit alter Bausubstanz erforderlichen Kenntnisse und

<sup>718</sup> Kiesow, Denkmalpflege in Deutschland, 2000; hier besonders prägnant die gesellschaftlichen Hintergründe für bestimmte Entwicklungen dargestellt.

traditionellen Handwerkstechniken aufgrund mangelnder Praxis nicht mehr im ausreichenden Maße für die jetzt anstehenden Aufgaben zur Verfügung standen. Die Folge waren zahlreiche unbefriedigende und misslungene Sanierungs- und Restaurierungsergebnisse. Inzwischen hat sich diese Situation jedoch geändert. Das Handwerk hat sich schnell auf die neue Situation entsprechender gesellschaftlicher Forderungen, artikuliert durch den staatlichen Denkmalschutz, eingerichtet.

### c) Status Quo der handwerklichen Denkmalpflege in Deutschland

#### aa) Weiterbildung zum Restaurator im Handwerk

- 540 Der Markt der Denkmalpflege in Deutschland hat sich spätestens also ab den 1980er Jahren etabliert und ist in den Folgejahren zu einem festen Bestandteil der handwerklichen Wertschöpfung und somit zu einem bedeutenden Wirtschaftsfaktor geworden. Das Handwerk, insbesondere in Form des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks, hat auf erkennbar werdende Defizite zunächst mit der Entwicklung einer handwerklichen **Fortbildung** in der Denkmalpflege auf den steigenden Markt reagiert. Von besonderer Bedeutung für die Denkmalpflege ist das auf Meisterebene geschaffene Berufsbild des **„Restaurators im Handwerk“**. Das Berufsbild und die Tätigkeitsmerkmale des Restaurators im Handwerk lauten wie folgt<sup>719</sup>:
- Handwerkliche Tätigkeiten und Leistungen sind weitestgehend im Gesetz zur Ordnung des Handwerks, in den Meisterprüfungsverordnungen und hierin wiederum in den jeweiligen Berufsbildern festgeschrieben.
  - Handwerkliche Aufgaben an Kulturgut, historischen Objekten, Gebäuden und deren Innenausstattungen unterscheiden sich in der Regel von den üblichen fachlichen und unternehmerischen Anforderungen an Handwerksbetriebe. Der fachgerechte Umgang mit dem vorhandenen Bestand unter Wahrung der historischen Authentizität stellt die besondere Herausforderung bei der Erhaltung des kulturellen Erbes dar. Traditionelle Verfahren zur Schadensbehebung und moderne Restaurierungs- oder Konservierungstechniken müssen auf den Einzelfall abgestimmt und manchmal auch neu entwickelt werden.
- 541 Die „Restauratoren im Handwerk“ sind Meisterinnen und Meister verschiedener Handwerksberufe. Als solche beherrschen sie die traditionellen Handwerkstechniken und haben sich durch die berufliche Fortbildung zum/zur „Restaurator/in im Handwerk“ besonders qualifiziert. Das im Jahr 1992 vom Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) formulierte Berufsbild mit der den Handwerksberuf ergänzenden Berufsbezeichnung „Restaurator im Handwerk“ definiert diese zusätzliche Qualifikation durch die Aneignung vertiefter Kenntnisse und Fertigkeiten in der Konservierung, Restaurierung und Rekonstruktion. Der „Restaurator im Handwerk“ hat gelernt, das kulturelle Erbe und seine Teile als materiellen, historischen Bedeutungsträger für die Gegenwart zu begreifen und bevorzugt individuelle handwerkliche Lösungen, abgestimmt auf jede einzelne Aufgabenstellung. Auf der Grundlage der „Charta von Venedig“ berücksichtigt er bei seiner Vorgehensweise die Grundsätze der Reversibilität und wird sein handwerkliches Können vor allem für Restaurierungsmaßnahmen einsetzen, die dazu geeignet sind, Originalsubstanzen zu erhalten.
- 542 Grundsätzlich ist der „Restaurator im Handwerk“ als Gewerbetreibender Angehöriger eines Handwerksberufes. Er übernimmt somit die volle unternehmerische Verantwortung für seine Leistungen. Er ist in der Lage, fachspezifische Ausschreibungen adäquat zu kalkulieren, finanzielle Sicherheitsleistungen zu erbringen, Arbeits- und Bietergemeinschaften mit anderen Handwerksbetrieben einzugehen, Baustellen sorgfältig einzurichten und Gefahren für Mensch und Umwelt zu erkennen und zu vermeiden.

<sup>719</sup> Berufsbild und Tätigkeitsmerkmale des Restaurators im Handwerk, abrufbar unter <https://www.zdh.de/themen/gewerbefoerderung/denkmalpflege.html>.

Der „Restaurator im Handwerk“ kennt die fachspezifischen Schadensbilder und kann 543 Schadensursachen richtig diagnostizieren. Er ist befähigt, das kulturelle Erbe, soweit dies handwerklich möglich und sinnvoll ist, in handwerklicher Tradition zu reparieren, zu restaurieren, zu konservieren oder zu rekonstruieren. Bearbeitung und Einsatz authentischen Materials gehören ebenso dazu wie der Umgang mit modernen Ersatzmitteln.

Während seiner Qualifizierung zum „Restaurator im Handwerk“ hat er gelernt, histo- 544 rische Aussagen, kunstgeschichtliche und handwerkliche Besonderheiten zu erkennen und mit wissenschaftlichen Gutachten und Konzepten umzugehen. Der Gewerke übergreifende Informationsaustausch sowie die Zusammenarbeit mit akademischen Restauratoren gehören zu seinem Berufsalltag. Die Erstellung von Bestandsaufnahmen, Bild- und Worddokumentationen ist integraler Bestandteil seiner Tätigkeit. Er wirkt bei der Aufstellung restauratorischer Konzepte mit und ist in der Lage, diese umzusetzen. Stößt er an die Grenzen seines Wissens und Könnens oder ist ihm eine Schadensursache unklar, zieht er andere Fachleute hinzu.

Als Handwerker zollt der „Restaurator im Handwerk“ der Leistung seiner beruflichen 545 Vorfahren besonderen Respekt. In handwerklicher Tradition stehend, pflegt er eine enge Beziehung zu Material und Technik und ist in der Lage, das ihm anvertraute Kulturgut so authentisch wie möglich zu erhalten.

Die **Fortbildung zum „Restaurator im Handwerk“** ist ein umfangreiches und intensives 546 Aufbaustudium. Die Prüfung zum „Restaurator im Handwerk“ kann derzeit für 14 Gewerke abgelegt werden. Diese sind: Buchbinder, Gold-/Silberschmied, Holzbildhauer, Maler und Lackierer, Maurer, Metallbauer, Orgelbauer, Parkettleger, Raumausstatter, Steinmetz und Steinbildhauer, Stuckateur, Schreiner/Tischler, Vergolder und Zimmerer.

Die Lehrinhalte sind in einen fachübergreifenden und einen fachspezifischen Teil gegliedert und umfassen insgesamt rund 600 Unterrichtseinheiten. Ziel der abschließenden 547 theoretischen und praktischen Prüfung ist es, festzustellen, ob der Teilnehmer ausreichende Kenntnisse in Stil-, Kunst- und Kulturgeschichte, naturwissenschaftlichen Grundlagen, Materialkunde, Denkmalpflege und Denkmalschutz und für die Erstellung von Dokumentation erworben hat. Die Abnahme von Prüfungen zum „Restaurator im Handwerk“ obliegt den Handwerkskammern. An den Prüfungen zum „Restaurator im Handwerk“ können nur Handwerksmeister teilnehmen oder Handwerker, die einem Meister gleichgestellt sind und sich qualifizierte fachpraktische Fähigkeiten in der handwerklichen Denkmalpflege angeeignet haben. Die zusätzliche Berufsbezeichnung kann nur im Zusammenhang mit dem jeweiligen Handwerksberuf geführt werden, z. B. „geprüfter Restaurator im Maurerhandwerk“. Neben der Fortbildung auf Meisterebene wurde auch eine Fortbildungsebene auf Gesellenebene eingeführt, den „Gesellen für Restaurierungsarbeiten“. Dadurch wurde grundsätzlich den Anforderungen des Marktes Denkmalpflege Rechnung getragen.

Sämtliche Ausbildungsstätten, die die Weiterbildung zum „Restaurator im Handwerk“ 548 oder die Weiterbildung zum „Gesellen für Restaurierungsarbeiten“ anbieten, haben sich auf Initiative des ZDH im Jahre 2001 zur Arbeitsgemeinschaft der **Fortbildungszentren** für handwerkliche Denkmalpflege zusammengeschlossen. Die Arbeitsgemeinschaft (ARGE) verfolgt in ihrer gemeinsamen Tätigkeit folgende Ziele:<sup>720</sup>

- Vergleichbarer Standard bei den anerkannten Fortbildungen im Handwerk in der Denkmalpflege (Restaurator im Handwerk, Geselle für Restaurierungsarbeiten)
- gemeinsame bildungspolitische Vertretung und Öffentlichkeitsarbeit
- Austausch von Dozenten und Abstimmung von Lehrinhalten
- Vermittlung von Kursteilnehmern bei Über- oder Unterbelegung
- Beschaffung von Fördermitteln
- Anbahnung und Abwicklung europäischer Projekte

<sup>720</sup> S. hierzu [www.arge-handwerkdenkmalpflege.de](http://www.arge-handwerkdenkmalpflege.de)

- gemeinsamer Auftritt auf Fachmessen und Internet
- Vergabe des eingetragenen Warenzeichens „Geprüfter Fachbetrieb für Denkmalpflege“
- regelmäßige Sitzungen zur gemeinschaftlichen Abstimmung.

549 Durch diese nun schon seit fast 25 Jahren währende Erfolgsgeschichte der handwerklichen Fortbildung in der Denkmalpflege ist es erfolgreich gelungen, dass sich die Situation auf den Denkmalpflegebaustellen gegenüber den 1970er Jahren entscheidend verändert, d. h. verbessert hat: Fast überall kann die Ausführung von denkmalpflegerischen Arbeiten an qualifizierte Handwerksbetriebe vergeben werden, die durch Erfahrung und entsprechende Fortbildungsmaßnahmen eine besondere Qualifikation im Umgang mit historischen Gebäuden erworben haben. Die Denkmalbehörden verfügen dazu über die Möglichkeit, im Rahmen von Genehmigungsverfahren die Auswahl von entsprechend qualifizierten Handwerksbetrieben zu steuern. Und trotzdem ist heutzutage eine Tendenz zu erkennen, dass Entscheidungsträger bei der Vergabe von Bauleistungen trotz der Möglichkeiten, die die Auslegung der für die Vergabe von handwerklichen Leistungen einschlägigen Vertrags- und Vergabeordnung für Bauleistungen (VOB) bietet, „einknicken“ und sich oftmals beispielsweise für den einfachen Weg einer öffentlichen Ausschreibung entscheiden. Wenn dann nach erfolgter Restaurierung des Objektes ein negatives Ergebnis zutage tritt, weil ein Unternehmen den Zuschlag bekommen hat, das noch keinerlei Erfahrung in der handwerklichen Denkmalpflege vorweisen konnte, kommt bei allen Beteiligten die Ernüchterung und die Erkenntnis, dass so etwas nie wieder vorkommen dürfe. Jedoch kommt diese Einsicht leider immer zu spät. Trotz der in den letzten Jahren stärker gewordenen Reglementierungen, die natürlich auch teilweise im europäischen Kontext zu sehen sind, lassen die Vergabevorschriften Spielräume, die es zum Wohle des Denkmals zu nutzen gilt. Dafür benötigen Entscheider in den Vergabestellen eine Verantwortung für das zu sanierende Baudenkmal und den Blick auf das Ganze. → J. IX.

#### bb) Organisationen der Restauratoren im Handwerk und institutionelle Mitgliedschaften der handwerklichen Denkmalpflege

550 Aus der Tradition heraus und wegen der Tatsache unterschiedlicher Auffassungen zu Beginn der Fortbildungsinitiative zur Weiterbildung zum „Restaurator im Handwerk“ gibt es mehrere Organisationen, in denen sich die „Restauratoren im Handwerk“ organisieren. Die jeweiligen Organisationen haben auch unterschiedliche Schwerpunkte: Während die meisten sich speziell ihrer Fachgruppenarbeit verschrieben haben, legen andere ihren Schwerpunkt auf der Außendarstellung des Berufsbildes. Auf Initiative des Vereins „Restaurator im Handwerk e.V.“ wurde im Jahre 2014 der „Runde Tisch der Restauratoren im Handwerk“ ins Leben gerufen. Dieser Runde Tisch trifft sich unter Vorsitz des Vereins „Restaurator im Handwerk e.V.“ zweimal pro Jahr mit dem Ziel, sich zu Themen, die alle handwerklichen Restauratoren-Organisationen betreffen, mit einer Stimme nach außen zu artikulieren.<sup>721</sup> Weitere Themen sind im Austausch mit der staatlichen Denkmalpflege zu sehen oder auch im Austausch mit den akademischen Restauratoren. Die Teilnehmer des Runden Tisches setzen sich aus folgenden Organisationen zusammen:

- Verband der Restauratoren im Zimmererhandwerk e.V.
- Arbeitskreis Denkmalpflege im Bundesverband Deutscher Steinmetze
- Arbeitsgruppe der Restauratoren im Handwerk, Propstei Johannesberg
- Fachgruppe der Restauratoren im Handwerk e.V., Schloss Raesfeld
- Fachgruppe der Restauratoren im Stuckateurhandwerk im Fachverband der Stuckateure Baden-Württemberg
- Bundesfachgruppe der Parkettrestauratoren
- Handwerker in der Denkmalpflege e.V.
- Bundesverband der Restauratoren im Raumausstatterhandwerk
- Restaurator im Handwerk e.V.

<sup>721</sup> S. hierzu [www.restaurator-im-handwerk.de](http://www.restaurator-im-handwerk.de).

Neben den handwerklichen Restauratoren-Organisationen ist das Handwerk auch durch den ZDH auf allen Ebenen in die Entwicklungs- und Entscheidungsprozesse der Denkmalpflege eingebunden und hat eigene **Institutionen** geschaffen, die Wissenstransfer und Kommunikation sicherstellen. Das Handwerk ist ebenfalls Mitglied im Deutschen Nationalkomitee für Denkmalschutz (DNK) in Berlin, sowie in der Arbeitsgruppe Fachliche Fragen der Denkmalpflege im DNK. Auf regionaler Ebene werden Handwerksvertreter in die Denkmalbeiräte der Länder wie der Unteren Denkmalschutzbehörden bei den Kreisen und kreisfreien Städten eingebunden.

Schließlich zeigt das Handwerk auch Flagge an Stellen, wo der Markt für die Öffentlichkeit sichtbar wird, z. B. der zweijährig stattfindenden **Denkmalmesse** in Leipzig oder der zweijährig stattfindenden Monumento in Salzburg. Auf der „denkmal“ ist das Handwerk seit einigen Jahren nicht nur wieder mit vielen Ausstellern vertreten, sondern auch in den entscheidenden Gremien, wie beispielsweise dem Messebeirat oder auch bei Symposien und Veranstaltungen ein entscheidender Partner. Ein Tag auf der „denkmal“ wird mit einem Fachprogramm den Restauratoren im Handwerk gewidmet.<sup>722</sup>

#### cc) Nachhaltige handwerkliche Denkmalpflege

Um eine nachhaltige handwerkliche Denkmalpflege in Deutschland dauerhaft erfolgreich zu gestalten, sind nachfolgende Schritte notwendig:

Die Aus- und Weiterbildung des Handwerks in der Denkmalpflege muss forciert und auf eine neue Basis gestellt werden. Die Weiterbildung zum „Restaurator im Handwerk“ als Aushängeschild der handwerklichen Denkmalpflege sollte auf möglichst alle Handwerksberufe, die im Baudenkmal tätig sind, ausgedehnt werden. Die Anforderungen, die von Seiten der Denkmalpflege, aber auch von Seiten der Architekten, Ingenieure und Restauratoren an die „Restauratoren im Handwerk“ gestellt werden, sollen dauerhaft in die Weiterbildung einfließen. Die Weiterbildung des „Restaurators im Handwerk“ soll dadurch qualitativ noch mehr gestärkt werden. Jungen Menschen soll dadurch eine Perspektive geboten werden, im und am Baudenkmal tätig zu sein und zwar nicht als gewöhnlicher Monteur, sondern als wichtiger Partner bei der Restaurierung von historischen Gebäuden.

Das Handwerk muss sich zukünftig noch mehr in die Restaurierung von historischen Bauwerken einbringen. Vor allem im Bereich der Ausschreibungen oder im Bereich der Voruntersuchungen sind qualifizierte Handwerker mehr denn je gefragt. So ist beispielsweise die Kartierung von Schäden ein wesentlicher Bestandteil der Weiterbildung zum „Restaurator im Handwerk“. Eine qualitativ hochwertige Ausschreibung ist eine wichtige und wesentliche Voraussetzung für eine qualitativ hochwertige handwerkliche Ausführung.

Das Handwerk kann als „Bindeglied“ zwischen Gesellschaft und materiellem Kulturgut einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, dass die Denkmalpflege in der Gesellschaft noch mehr verankert wird. Der Handwerker muss sich als der Spezialist am Baudenkmal begreifen und nicht nur als Monteur. Dabei muss er neben einer qualifizierten Aus- und Weiterbildung (z. B. „Restaurator im Handwerk“) vor allem eines mitbringen: er muss sich in das Gebäude, in das Baudenkmal hineinversetzen, er muss eins sein mit ihm (wie *Dominikus Zimmermann* beim Bau der Wieskirche).

Das Handwerk kann auch einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, dass die Beteiligten das Baudenkmal besser verstehen lernen: Manchmal muss zuerst das Handwerk verstanden werden, dann versteht man das Gebäude.

Die Grundvoraussetzung für einen dauerhaften Erfolg der handwerklichen Denkmalpflege ist die permanente Weiterbildung des Handwerks auch in enger Abstimmung mit allen Spezialisten, die am Baudenkmal tätig sind (Architekten, Ingenieure, Restauratoren, Denkmalpfleger).

<sup>722</sup> S. hierzu [www.denkmal-leipzig.de](http://www.denkmal-leipzig.de).